



Stellungnahme Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

zum Referent*innenentwurf des BMFSFJ und des BMI
vom 26.09.2022

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur
Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusprävention und
politischen Bildung (DFördG)

Stand: 02.11.2022

I. Zusammenfassende Bewertung

Die Arbeiterwohlfahrt bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Referent*innenentwurf des DFördG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Gemeinsam mit der BAGFW hat der AWO Bundesverband eine Stellungnahme erarbeitet, die wir hier um weitere eigene verbandliche Positionen ergänzen.

Die AWO begrüßt die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Fördertätigkeit des Bundes im Bereich der Demokratiestärkung, der Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft und der Prävention gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Das Eintreten für Demokratie und Gerechtigkeit sowie der Kampf gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit sind Grundanliegen der AWO. Die Verfolgung vieler Engagierter unter der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch die Erfahrung, dass Rassismus, Queerfeindlichkeit, Misogynie, Autoritarismus und Nationalismus bis heute in der Gesellschaft wirken, sind für die AWO Anlass, sich auf allen Ebenen ihrer Einrichtungen und Verbandsgliederungen für ein demokratisches, gleichberechtigtes und Pluralität anerkennendes Zusammenleben zu engagieren.

Die AWO setzt seit vielen Jahren Maßnahmen sowie Projekte um, in denen die Förderung von Demokratie, Vielfaltsgestaltung, Prävention von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politische Bildung und Empowerment angestrebt werden. Dabei versteht die AWO demokratische Bildung als integralen Bestandteil Sozialer Arbeit, bei der die

Auseinandersetzung mit sozialer Vielfalt bzw. Diversität ein zentraler Baustein der fachlichen Arbeit ist.

Wir teilen die Auffassung, dass die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit sowie der Schutz der Demokratie insbesondere angesichts der Zunahme rechtsextremistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Straf- und Gewalttaten, der Verbreitung von Verschwörungsideologien, von Hass und Hetze im Internet sowie von Diskriminierungen und Bedrohungen gesamtgesellschaftliche und dauerhafte Aufgaben sind.

Daher begrüßen wir ausdrücklich das Vorhaben Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung mit dem Demokratiefördergesetz nachhaltig zu fördern.

II. Zum Gesetzesentwurf / Vorhaben im Einzelnen

Der Gesetzesentwurf sieht die Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements im gesamten Bundesgebiet vor, um Normen und Werte des Grundgesetzes zu wahren und die freiheitlich demokratische Grundordnung der BRD zu erhalten. Dazu sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Bund eigene Maßnahmen ergreift sowie zivilgesellschaftliche Maßnahmen mit gesamtstaatlicher Bedeutung zur Erhaltung und Stärkung der Demokratie fördert. Damit zielt das Gesetz auf die Stärkung der Demokratie und der politischen Bildung, der Prävention jeglicher Formen von Extremismus und Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie auf die Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe.

Seit langem macht die AWO die Erfahrung, dass sich das Potential von Programmen im Bereich der Demokratiestärkung aufgrund kurzer Projektlaufzeiten und mangelnder Planungssicherheit nur zum Teil entfaltet – etwa im Programm „Respekt Coaches“ der Jugendmigrationsdienste, das der demokratischen Bildung und der Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus an Schulen dient. In diesem Sinne ist eine längerfristige Arbeit nötig, in der qualifizierte Fachkräfte verlässliche Beziehungen zu ihren Zielgruppen und zu Kooperationspartnern aufbauen, Konzepte und Methoden weiterentwickeln und dabei langfristige Strategien verfolgen können. Nur auf der Grundlage solcher Verlässlichkeit können Träger qualifiziertes Fachpersonal gewinnen und halten. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Gesetzesvorhaben den Anspruch hat, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für das demokratiestärkende Engagement zu schaffen, weil dadurch eine nachhaltige und wirkungsorientierte Arbeit gewährleistet werden kann.

Als Gegenstand der Maßnahmen werden in **§ 2** in acht Punkten der Rahmen für mögliche Maßnahmen dargestellt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Aufzählung der Maßnahmen offen und nicht abschließend gewählt ist, um zu gewährleisten, dass auch aktuell noch nicht bekannte, in Zukunft aber notwendige Maßnahmen, die den Zielen des Gesetzes dienen, ebenfalls gefördert werden können. Auch ein Aufbrechen der Modelllogik hin zu einer Ermöglichung von Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung bewährter Ansätze ist besonders positiv zu bewerten.

Für **§ 2 (2)** regen wir an, die Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung auch stärker auf benachteiligte Zielgruppen zu fokussieren. Angebote der politischen

Bildung erreichen nicht alle Teile der Bevölkerung in gleicher Weise. Beispielsweise leistet das auch in der AWO umgesetzte Programm „Respekt Coaches“ mit der Arbeit an Kooperationsschulen in benachteiligten Stadtgebieten einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Mehr Jugendliche haben so die Chance, zu lernen, wie sie sich ihrer Interessen bewusst werden, sich wirksam artikulieren und das Gemeinwesen mitgestalten können und Verantwortung zu übernehmen. Auch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erreicht durch den Ansatz der Förderung in strukturschwachen ländlichen Regionen einen Zugang zu Zielgruppen im lokalen Gemeinwesen, die häufig weniger Zugang zu Angeboten der politischen Bildung haben. Darüber hinaus schafft die Förderung des AWO Projektes „DEVI – Demokratie stärken. Vielfalt gestalten“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wesentliche Zugänge im Bereich der frühkindlichen Bildung. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind die ersten Sozialisierungs- und Bildungsorte für Kinder neben der Familie. In ihnen wird Demokratie erlern- und erfahrbar. Daher plädiert die AWO dafür, Kitas und Kindertagesbetreuung sowie außerschulische Bildungsarbeit als Orte des Demokratielernens stärker in den Blick zu nehmen, um diese konsequent weiterzuentwickeln.

Wir regen daher unter **§ 2 (2)** folgende Ergänzung an: „insbesondere auch unter benachteiligten Zielgruppen, die bislang wenig Zugang zu Angeboten der politischen Bildung haben“.

Wir begrüßen die unter **§ 4 (3)** genannte Planung, die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien zu beteiligen und empfehlen aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen in der Umsetzung verschiedener Förderprogramme und -projekte im Bereich der Demokratie- und Vielfaltsförderung die Arbeiterwohlfahrt einzubeziehen. In Bezug auf **§ 6** „Finanzierung der Maßnahmen“ möchten wir anregen hinsichtlich der Maßnahmenförderungen gewisse Flexibilität und Handlungsspielräume zuzulassen, damit Fördermittelnnehmer*innen zum Beispiel auf inflationsbedingte Preissteigerungen angemessen reagieren können. Dies sollte bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien zum Beispiel für die Vorgaben von Honorar- und Tagessätzen sowie Reise- und Übernachtungskosten Berücksichtigung finden.

III. Schlussbemerkungen

Die geplante gesetzliche Verankerung von Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung trägt aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt zu einer nachhaltigen Absicherung der Maßnahmen und einem Zuwachs an Planungssicherheit für Bund und Zivilgesellschaft bei. Wir werten das Gesetzesvorhaben als unentbehrliches Instrument für eine wirkungsvolle Stärkung von demokratieförderndem Engagement, Vielfalt und Extremismusprävention und dem Entgegenwirken demokratiefeindlicher Phänomene, dem Ausbau von Beratungsleistungen sowie der Ermöglichung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen.